

## Antrag Kapitalbezug bei Pensionierung

Die aktiven Mitglieder der PKSL können bei Pensionierung max. 50 % ihres Altersguthabens in Form einer einmaligen Kapitalauszahlung beziehen. Ein höherer Bezug ist möglich, wenn die verbleibende Altersrente mindestens der maximalen einfachen AHV-Altersrente entspricht. Der Antrag für den Kapitalbezug ist der Kasse spätestens mit der Anmeldung zum Bezug der Altersrente, im Falle eines Rentenaufschubs bis spätestens vor der Vollendung des 65. Lebensjahres einzureichen.

Verheirateten oder in eingetragener Partnerschaft lebenden Mitgliedern wird die Kapitalabfindung nur mit schriftlicher Zustimmung des Ehepartners bzw. eingetragenen Partners ausgerichtet. Der Partner des Mitglieds hat den Antrag vor Ort der PKSL persönlich und unter Vorweisen eines amtlichen Ausweises zu unterzeichnen. Andernfalls ist auf diesem Formular eine amtlich beglaubigte Unterschrift des Partners erforderlich.

### Kapitalbezug

Gewünschter Kapitalbezug .....% oder CHF.....

### Zahlungsangaben

Name und Adresse Bank/Post .....

Kontonummer (IBAN) .....

### Mitglied

Name .....

Vorname .....

Geburtsdatum .....

Zivilstand .....

Adresse .....

PLZ/Ort .....

E-Mail .....

Datum                                      Unterschrift Mitglied                                      Unterschrift Partner/in

.....